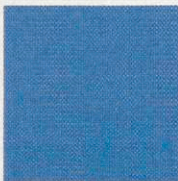




Lust auf Familie, Lust auf Verantwortung

Das familienpolitische Programm der CDU



**Beschluss des
„Kleinen Parteitags“
am 13. Dezember 1999
in Berlin**

Das familienpolitische Programm der CDU

	Ziffer
I. Wandel der Lebenswirklichkeiten	1- 9
II. Leitideen für eine moderne Familienpolitik	10-19
III. Politik für die Zukunft der Familie	20-37
Grundsätze unserer Familienförderung	20
Beruf und Familie besser vereinbaren	21
Familie finanziell besser fördern	28
Die Erziehungskraft der Familie stärken	30
Familienfreundliche Gesellschaft	35
Lust auf Familie – Lust auf Verantwortung	37

I. Wandel der Lebenswirklichkeiten

1. Die Gründung einer Familie hat in den Lebensentwürfen der meisten jungen Menschen einen herausragenden Platz. Die Familie ist auch im 21. Jahrhundert die attraktivste Lebensform. Drei Viertel der Bevölkerung ist davon überzeugt, nur in einer Familie wirklich glücklich leben zu können. Achtzig Prozent der Einwohner Deutschlands leben oder lebten in Familienhaushalten. Familie hat Zukunft.

**Familie
hat
Zukunft**

2. Am Beginn des 21. Jahrhunderts stellen wir gleichzeitig fest: Die Lebenswirklichkeiten in der deutschen Gesellschaft, aber gleichermaßen auch in ganz Europa, haben sich tiefgreifend verändert.

Der Altersaufbau der Bevölkerung hat sich grundlegend gewandelt. Die Zahl der älteren Menschen steigt. Es werden deutlich weniger Kinder geboren, als zum Erhalt der Bevölkerungszahl notwendig wäre. In Ostdeutschland ist es nach der Wende zu einem erheblichen Rückgang der Geburtenzahlen gekommen.

Die Gründe für den Geburtenrückgang sind insgesamt vielfältig:

■ Die Familie steht heute in Konkurrenz zu anderen Lebensentwürfen, die mehr Freiräume für Beruf und Privatleben bieten und oft auch materiell attraktiver sind.

■ Vor allem bei den gut qualifizierten Frauen und Männern ist Kinderlosigkeit besonders ausgeprägt.

■ Neben finanziellen Gründen können vor allem Probleme, Berufs- und Familienarbeit zu vereinbaren, dafür ausschlaggebend sein.

Rückläufig ist die Zahl der Eheschließungen. Gewachsen ist die Zahl der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und der Ein-Personen-Haushalte. Das Durchschnittsalter bei der ersten Eheschließung ist ständig gestiegen. Die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern nimmt ab.

Stark angestiegen ist die Zahl der alleinerziehenden Eltern, insbesondere der unverheirateten Alleinerziehenden.

Zunehmend entstehen neue Familien- und Partnerschaftsstrukturen mit komplexen Verwandtschafts- und Beziehungsverhältnissen.

Gewandelt haben sich auch das Rollenverständnis der Partner, die Erziehungskonzepte von Eltern und die Ausprägung der Eltern-Kind-Beziehung. Die Lebensstile der Menschen sind außerordentlich vielfältig geworden. Diese Pluralität ist heute gesellschaftlich akzeptiert. Wie nie zuvor

**Die
Gesellschaft
ändert
sich**

stehen den meisten Menschen Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichsten Wegen der Lebensgestaltung offen.

3. Auch das Verständnis der Rollen von Mann und Frau in Partnerschaft, Ehe und Familie hat sich gewandelt. Männer können und wollen immer seltener die alleinigen Ernährer der Familie sein. Immer mehr Männer wollen ihrer Rolle als Väter

**Eigene Wege
gemeinsam
gehen**

gerechter werden. Viele Frauen lehnen es ab, ihren Lebensentwurf ausschließlich als eine vom Mann abhängige und weitgehend auf Haushalt und Kindererziehung beschränkte Rolle zu verstehen.

Nach wie vor gibt es aber auch eine Vielzahl von Frauen, die sich ausschließlich der Familie widmen möchten.

Junge Menschen wollen in der Ehe eigene Wege gemeinsam gehen. Sie wollen eigenständige und durchaus unterschiedliche Lebensentwürfe einbringen und partnerschaftlich verwirklichen können. Sie suchen Lebenssinn und Lebensglück in einer gelungenen Kombination von Familie und Beruf.

Die gleichzeitige Berufstätigkeit beider Partner ist das heute mehrheitlich gewünschte Lebensentwurf-Modell. Heute sind mehr als 2/3 aller Mütter mit Kindern und mehr

als die Hälfte aller Mütter mit Kleinkindern berufstätig. Die meisten jungen Menschen wollen nicht vor die Alternative Beruf oder Familie gestellt werden. Gefragt ist heute die möglichst reibungslose Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4. Die Entscheidung für Kinder ist und bleibt eine private Entscheidung. Dennoch muss es uns nachdenklich stimmen, dass die Wünsche junger Leute nach Ehe und Kindern und die Zahl der tatsächlich geborenen Kinder weit auseinander klaffen.

Trotz erheblicher Summen, die für die Förderung von Familien aufgewandt werden, liegt der Schluss nahe, dass die gewährten Leistungen für Familien – auch im europäischen Vergleich – nicht ausreichend geeignet sind, jungen Paaren mehr Mut zu machen, Elternverantwortung zu übernehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber auch aus diesem Grund verpflichtet, bis zum Jahr 2002 eine durchgreifende Verbesserung der Familienförderung umzusetzen.

**Wünsche
und
Realitäten
klaffen
auseinander**

Der gestiegene Lebensstandard der Bevölkerung und die Erwartungen an die Gestaltung des eigenen Lebens bringen eine strukturelle Kinder- und Familienunfreundlichkeit der Gesellschaft mit sich.

5. Die CDU hat in den achtziger Jahren mit dem Erziehungsgeld und dem Erziehungsurlaub mit Wiedereinstellungsgarantie wichtige Fortschritte in der Familienpolitik durchgesetzt und damit die entscheidenden Anstöße für eine an den Wünschen und Bedürfnissen junger Eltern orientierten Familienpolitik gegeben. Diese Instrumente sind auch heute grundsätzlich unverzichtbar. Sie müssen aber angesichts differenzierter gewordener Wünsche und Bedürfnisse von Eltern wie Kindern weiterentwickelt und flexibler ausgestaltet werden.

**Wünsche
von Eltern
und Kindern
sind differenzierter
geworden**

6. Wer teilweise oder vorübergehend ganz auf Erwerbsarbeit verzichtet, um Familienarbeit zu leisten und Kinder zu erziehen, dem fehlen entsprechende Beitragszeiten in der Alterssicherung. Die CDU hat durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht begonnen, Abhilfe zu schaffen. Dennoch haben Eltern mit Kindern, insbesondere Frauen, geringere Renten als Kinderlose.

Wer Kinder erzieht, leistet einen Beitrag zum Generationenvertrag. Wer dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht tut, leistet diesen Beitrag nicht, profitiert aber gleichwohl in der Regel von der Generationen-Solidarität. Zunehmend wird es gera-

de von Familien als ungerecht empfunden, dass kinderlose Paare Alterseinkommen erwirtschaften können, die zu einem nicht unerheblichen Teil von den Kindern derer finanziert werden, die ihr Arbeitseinkommen in die Betreuung und Ausbildung dieser späteren Beitragszahler investiert und die im Alter geringere Ansprüche an die Rentenversicherung haben.

**Gerechtigkeit im
Rentenrecht**

7. Die früher vorherrschenden materiell-wirtschaftlichen oder gesellschaftlich-normativen Gründe für eine Eheschließung sind weitgehend in den Hintergrund getreten. Heute erwarten die Menschen von Heirat und Familiengründung vor allem die Erfüllung persönlicher Glücksvorstellungen. Junge Paare haben anspruchsvolle Erwartungen an die Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern. Diese Entwicklung bringt neue Herausforderungen für Partnerschaft, Elternschaft und Kinder mit sich. Hinzu kommt, dass generationsübergreifendes Zusammenleben und ortsnahe Verwandtschafts- und Nachbarschaftsnetze seltener geworden sind.

In Deutschland wird gegenwärtig jede dritte Ehe geschieden. In 55 Prozent der Fälle sind auch minderjährige Kinder von

**Partnerschaften
stehen vor neuen
Herausforderungen**

Scheidung betroffen. Der Bedarf an Beratung in familiären Krisensituationen und bei Erziehungsschwierigkeiten hat deutlich zugenommen.

In besonderem Maße sind Familien auf Hilfe angewiesen, in denen es zu Gewalt gegen Erwachsene und Kinder kommt, in denen Alkohol- oder Drogenprobleme zu bewältigen sind, in denen Kinder vernachlässigt oder missbraucht werden oder in denen die Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit zu verkraften sind.

8. Fast jedes fünfte Kind unter 18 Jahren lebt heute mit einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater zusammen. Der überwiegende Anteil unter den Alleinerziehenden sind Frauen.

Alleinerziehende haben spezifische Probleme zu bewältigen: Die Verantwortung für die Erziehungsarbeit tragen sie oft alleine. Oft sind die Möglichkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren oder erwerbstätig zu sein, wegen fehlender, unflexibler oder unzureichender Kinderbe-

treuung, langer Anfahrtswege, ungünstiger Öffnungszeiten, fehlender Essensversorgung sowie mangelnder Betreuung in Ferienzeiten stark eingeschränkt. Das Einkommen Alleinerziehender liegt in der Regel deutlich unter dem von vergleichbaren Haushalten, häufig sind sie auf staatliche Hilfen angewiesen. Es ist nicht hin-

Alleinerziehende unterstützen

nehmbar, dass über 50 Prozent der unterhaltspflichtigen Väter ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Über das Unterhaltsvorschussgesetz und den Anspruch auf einen Mehrbedarfzuschlag bei der Sozialhilfe werden alleinerziehende Familien besonders unterstützt. In Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Kinder Alleinerziehender vorrangig berücksichtigt. Diese Maßnahmen federn die besonderen Belastungen dieser Familien wenigstens zum Teil ab.

Auch die unterhaltspflichtigen Elternteile, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben, werden mit erheblichen wirtschaftlichen und emotionalen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Neuregelung des Sorgerechts durch die CDU war ein wichtiger Schritt, diesen Elternteilen die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das Kind zu ermöglichen. Familienpolitik muss dazu beitragen, auch das Verhältnis zwischen Kindern und den getrennt lebenden Elternteilen weiter positiv zu beeinflussen und den Kontakt zwischen beiden zu fördern.

9. Angesichts des tiefgreifenden Wandels der Gesellschaft in Deutschland und eines veränderten Selbstverständnisses von Frauen und Männern im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Partnerschaft in Ehe und Familie besteht für die Familienpolitik neuer Handlungsbedarf. Es muss darum gehen, die veränderten Lebenswirklichkeiten und Bedürfnisse der Men-

schen unvoreingenommen wahrzunehmen. Erforderlich sind auch neue Lösungsansätze für eine stärkere Anerkennung der Familienarbeit, für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit, für einen gerechten Ausgleich zwischen Familien mit Kindern und Kinderlosen, für eine wirkungsvolle Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, für eine angemessene Berücksichtigung der Erziehungsleistung in der Alterssicherung und eine durchgreifende Bewusstseinsänderung hinsichtlich der Bedeutung von Familien als Leistungsträgern unserer Gesellschaft. Wir wollen mit unserer Politik junge Menschen ermutigen, sich für die Familie, für ein Leben mit Kindern und für ein Leben in der Solidarität des Familiennetzes zu entscheiden. Wir treten dafür ein, dass die Entscheidung für die Familie nicht vorrangig ein Verzicht, sondern eine Bereicherung im Leben darstellt.

Handlungsbedarf für die Familienpolitik

II. Leitideen für eine moderne Familienpolitik

10. Unsere Gesellschaft ist nicht zuletzt vom Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft geprägt. Die Soziale

Marktwirtschaft muss unter den Bedingungen der Globalisierung von Wirtschaft und Finanzmärkten weiterentwickelt werden. Die Neue Soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist die Globale Soziale Frage: Wie gelingt es, unter globalisierten Bedingungen Antworten auf die brennenden sozialen Fragen und Herausforderungen zu finden? Dabei muss es uns auch im 21. Jahrhundert gelingen, Markt und Menschlichkeit durch Weiterentwicklung der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft zu verbinden. Familien als ein entscheidendes Fundament unserer Gesellschaft spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Markt und Menschlichkeit

11. Nach unserem Verständnis vom Menschen schreibt die Politik in einer freien und offenen Gesellschaft nicht vor, wie die Menschen zu leben haben. Die Menschen sollen sich in unserer Gesellschaft wohl fühlen und nach ihren Wünschen entwickeln können. Die Politik muss Rahmenbedingungen und Entscheidungsspielräume schaffen, die es ihnen ermöglichen, ihren persönlichen Lebensentwurf Wirklichkeit werden zu lassen. Sie muss Anreize so setzen, dass der Wunsch der meisten

Vielfalt der persönlichen Lebensentwürfe respektieren

Menschen nach Familie und Kindern erfüllbar wird.

12. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Familie: das sind Ehepaare mit ehelichen, nicht-ehelichen, adoptierten Kindern oder mit Pflegekindern, erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern, alleinerziehende Mütter oder Väter oder Alleinerziehende mit Lebenspartner sowie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern. In Familien übernehmen auch Großeltern Verantwortung für ihre Kinder und Enkel.

**Familie als
Verant-
wortungs-
Gemein-
schaft**

Partnerschaft, Verlässlichkeit und Treue, Zuwendung und Orientierung für die Jungen sowie Solidarität gegenüber den alten Menschen: Das sind Maßstäbe, die am christlichen Verständnis vom Menschen ausgerichtet sind und die unabhängig von allen gesellschaftlichen Entwicklungen gültig bleiben.

13. Partnerschaft und Gleichberechtigung sind heute grundlegende Voraussetzungen für eine dauerhafte Ehegemeinschaft.

Die auf Dauer angelegte Ehe ist die beste Grundlage dafür, dass Frau und Mann

**Ehe als
dauerhafte
Gemein-
schaft**

partnerschaftlich füreinander und als Mutter und Vater für ihre Kinder Verantwortung übernehmen und gemeinsam zu Erziehung, Haushaltsführung und Lebensunterhalt beitragen. Deshalb ist der besondere Schutz des Staates, unter den das Grundgesetz Ehe und Familie stellt, nach wie vor gut begründet und für die CDU entscheidender Maßstab ihrer Politik.

14. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort, an dem Kinder um ihrer selbst willen angenommen werden, Geborgenheit und Liebe erfahren; sie ist der Ort der Weitergabe und Einübung von grundlegenden Überzeugungen und wertgebundenen Einstellungen. Hier werden am besten die Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt, die Voraussetzung einer freien und verantwortlichen Gesellschaft sind

**Werte-
mittlung in
der Familie**

– vor allem die Bereitschaft, dauerhaft und verlässlich Verantwortung für andere zu übernehmen. Deshalb sehen wir in den Familien eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Der Zusammenhalt in den Familien ist eine wesentliche Grundlage für die Solidarität in und die Stabilität der Gesellschaft.

Die Erziehung der Kinder ist vorrangiges Elternrecht und vorrangige Elternpflicht. Staat und Politik wollen nicht vorschreiben, nach welchen Grundsätzen die Erziehungsarbeit in

der Familie zu gestalten ist. Staat und Politik haben aber die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Eltern ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden können. Der Rechtsstaat ist gefordert einzuschreiten, wenn Eltern ihren Erziehungsauftrag vernachlässigen.

15. Familien sichern durch die Erziehung von Kindern den Fortbestand der Gemeinschaft. Sie leisten damit zugleich einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag, der die Grundlage unseres sozialen Sicherungssystems darstellt. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Kinder geboren werden, setzt ihre Zukunft aufs Spiel.

Beitrag zum Generationenvertrag

Die Erziehungsleistung der Familie kommt im Ergebnis auch denen zugute, die selbst keine Kinder erziehen. Es ist deshalb ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, Familien im umfassenden Sinne zu fördern.

16. Familienpolitik ist mehr als Politik für mehr Kinder. Kinder sind Reichtum. Sie machen Freude. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Menschen Erfahrungen mit Kindern machen können, wird menschlich arm.

Kinder sind Reichtum, sie haben berechnigte Ansprüche

Kinder sind Entwicklung. Sie tra-

gen unsere Hoffnungen und geben uns die Chance eines immer neuen Anfangs. Kinder müssen für die Zukunft stark gemacht werden. Eine Gesellschaft, die Kindern keinen Freiraum für ihre Entwicklung gewährt, verliert ihre Innovationsfähigkeit.

Kinder fordern zu recht ihre Eltern. Wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt für sie Verantwortung und Pflichten, denen er sich nicht entziehen darf.

Aber es gibt auch berechnigte Erwartungen der Gesellschaft an die Familien. Um der Zukunft der Gesellschaft willen müssen Familien einen wesentlichen Beitrag leisten, damit Kinder zu eigenständigen, verantwortungsfähigen und leistungsbereiten Frauen und Männern heranwachsen.

17. Die CDU tritt für einen umfassenden und wirksamen Schutz des ungeborenen Kindes ein. Keine Frau soll allein deswegen, weil sie ein Kind bekommt, in eine Notlage geraten und deshalb in

Schutz des ungeborenen Kindes

Erwägung ziehen, eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen. Schwangere in Not- und Konfliktlagen brauchen vor allem umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote, die ihnen helfen, mit schweren seelischen und sozialen Belastungen fertig zu werden und sich für das Leben des Kindes zu entscheiden. Insbe-

sondere die Kirchen können und müssen hier einen wertvollen Dienst leisten. Wir wollen das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Väter gegenüber den Frauen und ihren ungeborenen Kindern ein Höchstmaß an Verantwortung tragen, der sie sich nicht entziehen dürfen.

18. Familienpolitik ist mehr als Politik für Frauen. Unsere Familienpolitik richtet sich an Mütter und Väter, die gemeinsam Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen. Wir wollen insbesondere den Vätern Mut machen, sich stärker bei der Familienarbeit und in der Erziehung zu engagieren. Die bisher geringe Nutzung des Erziehungsur-

laubs durch Väter zeigt, dass gesetzliche Maßnahmen allein wenig bewirken. Notwendig ist ein weiterer Wandel im Verständnis traditioneller Rollenmuster. Wir wollen mit unserer Politik einen Beitrag dazu leisten, dass Männer und Frauen in partnerschaftlicher Weise Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

Verantwortung der Väter

19. Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Wir anerkennen, dass

Partnerschaft in anderen Formen

auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden können, die grundlegend sind für unsere Gesellschaft.

Dies gilt für nicht-eheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung. Wir wollen prüfen, welche rechtlichen Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge im Wege stehen, beseitigt werden können.

Eine rechtliche Gleichstellung dieser Lebensgemeinschaften mit der Ehe lehnen wir ebenso ab wie die Schaffung eines eigenen Rechtsinstitutes.

III. Politik für die Zukunft der Familie

Grundsätze unserer Familienförderung

20. Wir verstehen Familienpolitik als Familienvorrangpolitik. Dabei spielt die finanzielle Förderung eine wesentliche Rolle. Familienpolitik ist aber mehr als Finanzpolitik. Die Schaffung eines kinder- und familienfreundlichen Klimas sowie die Beseitigung struktureller Benachteiligungen ist nicht weniger wichtig als eine gerechte finanzielle Förderung.

Für die finanzielle und sonstige Förderung von Familien lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Es ist Ausdruck eines überholten Denkens, wenn Erwerbsarbeit und Familienarbeit wertend gegenüber gestellt werden. Für uns sind Familienarbeit und Erwerbsarbeit gleichwertig. Wir wissen, dass es nicht einfach ist, zwischen Familien- und Erwerbsarbeit völlig frei zu wählen beziehungsweise beide Bereiche nach eigenen Wünschen und Vorstellungen miteinander zu vereinbaren. Aufgabe unserer Politik ist es aber, schrittweise die Wahlmöglichkeiten zu erweitern, indem möglichst viele flexible Lösungen angeboten werden.
- Die Förderung von Familien muss sicherstellen, dass eine Entscheidung für die Familientätigkeit sowie für Kinder und ihre Erziehung nicht zu einer gravierenden finanziellen Schlechterstellung gegenüber Kinderlosen führt.
- Der notwendige Unterhalts-, Betreuungs- und Erziehungsbedarf von Kindern muss steuerfrei gestellt sein. Das entspricht einer steuerlichen Behandlung von Kindern vergleichbar der von Erwachsenen. Dies ist eine Frage der leistungsbezogenen Steuergerechtigkeit, nicht aber eine Förderung im Sinne einer sozialen Leistung. Anspruch auf finanzielle Förderung durch den Staat haben darüber hinaus die Familien, deren Einkommen trotz der steuerlichen Freistel-

lung der Aufwendungen für Kinder den durch Kinder entstehenden zusätzlichen Bedarf nicht deckt.

- Keine Familie soll nur deshalb, weil sie die Kosten für ihre Kinder nicht aufbringen kann, auf Sozialhilfe angewiesen sein.
- Der Staat fördert Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren besonders stark, da hier der Erziehungs- und Betreuungsbedarf sehr hoch und eine volle Vereinbarkeit von Beruf und Familie in dieser Zeit besonders schwierig ist. In den späteren Lebensjahren von Kindern fließt ein Teil der staatlichen Familienförderung in die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.
- Die finanziellen Leistungen des Staates sollen in der Höhe so bemessen sein, dass sie für Mütter bzw. Väter eine Entscheidung für eine ausschließliche oder zeitweise Wahrnehmung von Familienarbeit oder aber eine Kombination von Berufs- und Familienarbeit ermöglichen.
- Höhere familienbezogene Leistungen sind keine Alternative zum notwendigen weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.
- Der Staat kann den Familien nicht alle finanziellen Belastungen abnehmen; er muss dies auch nicht tun. Die Erziehung von Kindern ist und bleibt vorrangig in der Verantwortung der Eltern, die nicht vollständig in Mark und Pfennig aufgewogen werden kann. Aber ein geringes Einkom-

men der Eltern darf nicht dazu führen, dass die Entwicklungschancen von Kindern eingeschränkt werden.

■ Die Leistungen, die Frauen und Männer durch Kindererziehung und Pflege erbringen, sind angemessen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen.

■ Die Ausgestaltung staatlicher Leistungen für Familien muss so angelegt sein, dass sie die partnerschaftliche Elternverantwortung fördern. Eine moderne Familienpolitik darf nicht zu einer staatlich geförderten Verfestigung einseitiger Rollenmuster der Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau führen.

■ Beratung, Hilfe und Bildungsarbeit sind integrative Bestandteile unseres Förderkonzeptes für Familien. Dabei setzen wir vorrangig auf präventive Maßnahmen, weil sie am ehesten geeignet sind, Fehlentwicklungen zu verhindern. Hilfe muss in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Beruf und Familie besser vereinbaren

21. Unter den Maßnahmen der Familienförderung räumen wir der besseren Vereinbarkeit von Familienarbeit mit dem Beruf oder einer Ausbildung sowie dem gelungenen Wiedereinstieg in eine Ausbildung oder den Beruf nach einer Familienphase Priorität ein. Frauen haben dabei den gleichen Anspruch wie Männer, Fami-

lie und Beruf zu vereinbaren. Berufstätigkeit und Elternschaft miteinander zu vereinbaren, darf in einer modernen Gesellschaft nicht das ausschließliche Problem von Frauen sein. Eine Entscheidung für Kinder darf nicht das Aus für eine Ausbildung oder spätere berufliche Entwicklung bedeuten. Wir werben nachdrücklich für mehr gesellschaftliche Akzeptanz sowohl berufstätiger Mütter als auch familientätiger Väter. Die Schlüsselfrage für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist die zufriedenstellende Regelung der Kinderbetreuung.

Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf verbessern

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Fortentwicklung** des von uns durchgesetzten „Erziehungsurlaubs“ zu einem „Anspruch auf Familienzeit“. Künftig sollen Mütter und Väter ein Zeitkonto von drei Jahren in den ersten acht Lebensjahren ihres Kindes in Anspruch nehmen können. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, sich in den Lebensphasen, in denen ein Kind besonders intensiv auf die Begleitung und Zuwendung seiner Eltern angewiesen

Erziehungsurlaub zur Familienzeit weiterentwickeln

ist, vorrangig ihrer Erziehungsaufgabe widmen zu können. Dies gilt vor allem für die Zeit nach der Geburt, des Eintritts in den Kindergarten und der Einschulung in die Grundschule. Während der jeweils in Anspruch genommenen Familienzeit von insgesamt 3 bzw. 3 1/2 Jahren bleibt der Kündigungsschutz erhalten.

■ **Verlängerung** des Anspruchs auf Familienzeit von 3 Jahren um ein „Partnerhalbjahr“ für den Fall, dass beide Eltern sich die Familienzeit teilen.

■ **Anspruch** auf Teilzeitarbeit in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern während der Erziehungszeit. Die Regelung, dass während des bisherigen Erziehungsurlaubes höchstens 19,5 Stunden pro Woche gearbeitet werden darf, soll bei der Familienzeit künftig aufgehoben werden.

22. Mit der Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die CDU eine wesentliche Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit geschaffen.

Für drei- bis sechsjährige Kinder ist damit grundsätzlich ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden. Es kommt jetzt darauf an, dieses Angebot enger an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder auszurichten und im Bedarfsfall flexible Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Der Besuch eines Kindergartens für zwei bis drei Jahre ist im übrigen

Kindergarten

für die Kinder auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Lernens von großer Bedeutung, damit sie Anregungen, Förderung und Kontakte mit anderen Kindern finden. Dies ist besonders für Kinder wichtig, die (noch) keine Geschwister haben.

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Erhebung** der nach Regionen und Wohnvierteln unterschiedlichen Elterninteressen durch die Kommunen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot und differenzierte Angebote im Hinblick auf Öffnungszeiten, Essensversorgung und pädagogische Konzeption sowie Betreuung in Ferienzeiten. Es ist Aufgabe der Kommunen, diesen Bedarf in Zusammenarbeit mit freien Trägern zu decken. Dort, wo rechtliche Hindernisse für solche differenzierten Angebote existieren, fordern wir die Landesgesetzgeber, Landesjugendämter und die Tarifparteien auf, diese umgehend zu beseitigen. Insbesondere sollen Möglichkeiten geschaffen werden, vorhandene Kindergartenkapazitäten auch für andere Altersgruppen zu nutzen. Die Senkung überzogener Standards ist eine weitere wichtige Aufgabe.

23. In den alten Bundesländern herrscht noch ein großer Mangel an Betreuungsangeboten für Kinder bis zu 3 Jahren. Insbesondere Frauen und Männer, die in modernen, sich rasch weiterentwickelnden Berufen arbeiten,

sind darauf angewiesen, Kleinkinder-Betreuung in Anspruch zu nehmen, um den

Anschluss im Beruf nicht zu verlieren. Kleinkinder-Betreuung bietet Raum für eine Vielzahl von kreativen Lösungen.

Betreuung von Kleinkindern

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Schaffung** von Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kleinkindern, wobei nicht nur auf institutionalisierte Lösungen gesetzt werden soll. Wir wollen dabei bedarfsgerechte Angebote von Elterninitiativen, Betrieben, Tagesmüttern, Tagespflegeprojekten und den Aufbau von Tagespflegebörsen als Vermittlungsstruktur, die Angebot und Nachfrage zusammenführt, einbeziehen.

■ **Schaffung** eines besseren Angebotes an Betreuungseinrichtungen für Kinder studierender oder in Ausbildung befindlicher Eltern.

■ **Fortführung** der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beschäftigten im Privathaushalt und weitere Vereinfachung des Anstellungsverfahrens für Arbeitgeber. Darüberhinaus soll die Abzugsfähigkeit auch auf Beschäftigte von Zentren für häusliche Dienstleistungen erweitert werden. Solche Dienstleistungszentren garantieren den Familien zuverlässiges und qualifiziertes Personal. Krankheits- und Urlaubsvertretungen sind selbstverständlich.

24. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen auch die Grundschulen und weiterführenden Schulen einen Beitrag leisten.

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Während der Grundschulzeit** müssen Mütter und Väter die Gewissheit haben können, dass ihre Kinder während der im Stundenplan angegebenen Zeiten auch tatsächlich von der Schule betreut werden. Wir streben an, dass Grundschüler an jedem Arbeitstag mindestens halbtägig an ihrer Schule bleiben können.

■ **Schaffung** von Rahmenbedingungen, durch die Schulen in die Lage versetzt werden, den Wünschen von Eltern nach einer Ganztagsbetreuung an der Schule zu entsprechen. Ganztagsbetreuung darf kein Privileg nur von Gesamtschulen sein.

■ **Angebote** der Kinderbetreuung und Jugendarbeit an Schulen auch in Zeiten der Schulferien.

■ **Mehr Betreuungs-Angebote** für Schulkinder auch durch freie Träger, die ihre Arbeit nach eigenem pädagogischen Profil ausrichten, sowie Elterninitiativen

Einhaltung des Stundenplanes

Ganztagsbetreuung in der Schule

Freie Träger

und Vereine. Kinderbetreuung muss mehr sein als das Verwahren von Kindern. Freie Träger können im Rahmen ihres Betreuungsangebotes auch der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit neue Chancen eröffnen.

25. In Zukunft werden mehr Menschen unternehmerisch tätig sein. Besondere Probleme haben jene Familien zu meistern, die einen Familienbetrieb führen, zu dessen Kennzeichen die enge Verknüpfung von Arbeits- und Privatbereich und die weitgehende Identität von Betriebs- und Privatvermögen gehören.

Neben den sich daraus ergebenden vielfältigen Chancen der selbstbestimmten Lebensführung kann dies aber auch zu Konflikten zwischen den berechtigten Ansprüchen der Familie und den unabweisbaren Anforderungen des Berufsalltags führen. Dies gilt vor allem für Frauen. Immerhin wird bereits jedes vierte Unternehmen in Deutschland von einer Frau geführt.

Familie und Mittelstand

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Kleinbetriebe** und Familienunternehmen müssen bei der Darstellung unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit größere Berücksichtigung finden. Lehrinhalte, Schulbücher und Lernmittel sind daraufhin zu überprüfen.

■ **Gerade für Kleinbetriebe** sind verlässliche und längere Betreuungszeiten in Kindergärten und Schulen besonders wichtig. Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten – auch mit Halbtagsangeboten – sind je nach regionalen Erfordernissen verstärkt einzurichten.

26. Unternehmen haben ein großes Eigeninteresse daran, gut motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, die sich voll mit ihrem Unternehmen identifizieren und die über ein hohes Maß an Arbeitsplatzzufriedenheit verfügen. Dies kann auch dadurch gefördert werden, dass die Unternehmen es ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – wo immer dies möglich ist – durch flexible Arbeitszeitregelungen erleichtern, Erwerbsarbeit und Familienarbeit besser zu koordinieren.

Unternehmensstrukturen familienfreundlich gestalten

Die Schaffung familienfreundlicher Unternehmensstrukturen gehört zu den zentralen Aufgaben eines erfolgreichen Managements. Insbesondere Männer müssen von Seiten der Unternehmen mehr Unterstützung erhalten, wenn sie sich für ihre Familie stärker engagieren wollen. Wir brauchen familiengerechte Jobs und keine jobgerechten Familien.

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Wir fordern** die Tarifpartner und Unternehmen auf, im Rahmen von Tarifverhandlungen oder betrieblichen Vereinbarungen verbindliche Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeitkonten und Gleitzeitregelungen zu treffen, die den Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Familienphase besonders entgegen kommen. Insbesondere das Bedürfnis von Eltern mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen nach flexibler Gestaltung der Arbeitszeiten sollte Berücksichtigung finden. Die Familienanliegen sollen zur gemeinsamen Aufgabe der Sozialpartner werden.

Verantwortung der Tarifpartner

■ **Wir fordern** die Tarifpartner und Unternehmen auf, im Rahmen von Tarifverhandlungen oder betrieblichen Vereinbarungen verbindliche Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeitkonten und Gleitzeitregelungen zu treffen, die den Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Familienphase besonders entgegen kommen. Insbesondere das Bedürfnis von Eltern mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen nach flexibler Gestaltung der Arbeitszeiten sollte Berücksichti-

Tele- und Heimarbeit

gung finden. Die Familienanliegen sollen zur gemeinsamen Aufgabe der Sozialpartner werden.

■ **Wir fordern** die Tarifpartner und Unternehmen auf, verstärkt Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für Frauen und Männer nach der Rückkehr aus der vollen Familienzeit anzubieten, um auf diese Weise auch im notwendigen Umfang für die Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen zu können.

Teilzeitarbeit

■ **Wir fordern** die Landesregierungen auf, besondere Beispiele für familienfreundliche Betriebsstrukturen öffentlich auszuzeichnen und damit zum Vorbild für andere Betriebe zu machen.

Vorbilder herausstellen

■ **Anwendung** von Auditierungsverfahren, insbesondere in größeren Unternehmen, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in möglichst vielen Betrieben. Dem einzelnen Unternehmen kann auf diese Weise an Hand von Kriterienkatalogen geholfen werden, seine Familienfreundlichkeit auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln. Wir wollen zusammen mit Wirtschafts- und Familienverbänden einen bundeseinheitlichen Kriterienkatalog entwickeln, anhand dessen die Betriebe ihre Familien-

Familien-Audit

freundlichkeit im Rahmen eines Familien-Audits beweisen und als Markenzeichen im Wettbewerb nutzen können.

■ **Angebot** einer Möglichkeit der Kinderbetreuung im Betrieb oder als Verbundeinrichtung mehrerer Betriebe

Betriebs- kindergarten

in der Nähe des Betriebs- oder Ausbildungsortes. Solche Angebote könnten auch flexibel darauf reagieren, wenn Mutter oder Vater aus betrieblichen Gründen unvorhergesehene Mehrarbeit leisten müssen.

27. Angesichts einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt ist es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unumgänglich, sich möglichst zeitnah über Weiterentwicklungen in ihrem Berufsfeld zu informieren und neue Qualifikationen zu erwerben und zu trainieren. Wo Betriebe zu einer Wiedereinstellung nach der Familienzeit verpflichtet sind, müssen diese daran interessiert sein, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Familienzeit in die betriebliche Fortbildung einzubeziehen. Dem öffentlichen Dienst kommt in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion zu.

Rückkehr in den Beruf

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Verstärkte Organisation** von Fortbildungsmaßnahmen über die Kam-

mern und Unternehmen sowie durch die Bundesanstalt für Arbeit. Fortbildung muss als nachhaltiger Schutz vor Arbeitslosigkeit verstanden werden. Die hier investierten Finanzmittel sind weitaus besser investiert als die Aufwendungen im Fall des Verlustes einer Beschäftigung.

■ **Um die Vereinbarkeit** von Familie und angestrebtem Beruf auch während einer begonnenen Ausbildung zu gewährleisten, sind besondere Hilfen erforderlich. Dies gilt insbesondere nach einer durch Erziehungszeit unterbrochenen Ausbildung. Hier muss sowohl die Betreuung der Kinder wie auch die Wiedereingliederung in den Lernprozess gesichert werden.

Familien finanziell besser fördern

28. Alle entscheidenden Weichenstellungen und Fortschritte in der Familienpolitik tragen die politische Handschrift der CDU Deutschlands:

Anwalt der Familie

- **1949:** Einführung von Kinderfreibeträgen im Steuerrecht
- **1954:** Einführung der Familienausgleichskasse – das erste Kindergeld
- **1986:** Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Wiedereinstellungsgarantie

- **1986:** Einführung von Erziehungszeiten im Rentenrecht
- **1992:** Erhöhung der Kindererziehungsjahre im Rentenrecht von einem auf drei Jahre
- **1996:** Einführung des Optionsmodells: Wahlmöglichkeit zwischen Kindergeld oder Kinderfreibetrag.

Wir Christliche Demokraten haben uns – wie keine andere Partei – immer als politischer Anwalt der Familien verstanden und entsprechend gehandelt.

29. Wir treten angesichts veränderter Lebenswirklichkeiten für eine Modernisierung der staatlichen Förderinstrumente für Familien ein.

Modernisierung staatlicher Förderinstrumente

Dafür setzen wir uns ein:

- **Einführung** der neuen familienbezogenen Leistung „Familiengeld“ unter Einbeziehung des Kindergeldes – soweit es bis zum sechsten Lebensjahr gezahlt wird – und des bisherigen Erziehungsgeldes und Ausgestaltung in der Höhe so, dass der Familienarbeit und der Erziehungsleistung besser als bisher Rechnung getragen wird.

Familiengeld

Das Familiengeld soll sechs Jahre gewährt werden. Die Erziehenden können die sechs Förderjahre inner-

halb der ersten zehn Lebensjahre des Kindes frei wählen. Die Höhe des Anspruches richtet sich nach dem Familieneinkommen und dem Alter des Kindes. Die höchsten Leistungen erfolgen in den ersten drei Lebensjahren, wenn der persönliche oder finanzielle Betreuungsaufwand der Erziehenden am höchsten ist.

Über das sechste Lebensjahr hinaus besteht wie bisher Anspruch auf einkommensunabhängige Kindergeldzahlung.

Unser Ziel ist es, die Familienarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit ideell und materiell weiter aufzuwerten. Um dies leisten zu können, bedarf es einer besseren Steuer-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die auch eine weitere Absenkung der Staatsquote im Blick hat.

Die von uns angestrebte Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs ist inhaltlich zu verzahnen und zu synchronisieren mit einer breit angelegten Steuerreform, die zu einer spürbaren Netto-Entlastung führt. Dabei sind Erziehende relativ stärker zu entlasten als Nicht-Erziehende.

Den Intentionen des Bundesverfassungsgerichts werden wir auch bei der Weiterentwicklung des Kindergeldes Rechnung tragen.

Dynamisierung

Familiengeld bzw. Kindergeld sowie die entsprechenden Einkommensgrenzen sollen regelmäßig dynami-

siert werden, damit den Familien der reale Wert dieser Transfers auf jeden Fall erhalten bleibt.

Die bisherigen familienbezogenen Leistungen Baukindergeld/Eigenheimzulage, Ausbildungsförderung, Ehegattensplitting sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen sollen beibehalten werden.

■ **Die Rente** beruht auf der Solidarität der Generationen. Trotzdem haben die, die zugunsten der Erziehung von Kindern ganz oder teilweise auf Erwerbseinkommen verzichten, im Alter weniger Rente als Kinderlose. Wir wollen die Anerkennung der Kindererziehung im Rentenrecht weiter verbessern.

Kinderkomponente in der Rente

Heute erfolgt eine Anerkennung der Kindererziehung im Rentenrecht als steuerfinanzierte Leistung aus dem Bundeshaushalt. Wir wollen prüfen, inwieweit wir auch in Zukunft diese Leistungen unter Berücksichtigung der realen Haushaltslage aufstocken können.

Darüberhinaus wollen wir prüfen, ob es möglich ist, im Rahmen einer Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung des Rentensystems zukünftig neben dem Faktor der Lebenserwartung auch Kinder als zweiten demographischen Faktor zu berücksichtigen und Familien mit Kindern in der Rente einen Bonus gegenüber Kinderlosen zu geben. An einem solchen Bonus müsste sich dann auch

eine Reform der Hinterbliebenenversorgung orientieren. Dabei müssen wir im Blick haben, dass die private Vorsorge als dritte Säule des Rentensystems an Bedeutung gewinnt.

Ebenso ist zu prüfen, in welcher Form die Altersbezüge von Beamten sowie von Mitgliedern von beruflichen Versorgungswerken bei der Einführung der Kinderkomponente in die Altersversorgung entsprechend zu gestalten sind.

Dem Ausbau der Anerkennung von Erziehungsleistung im Rentenrecht und der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen im Alter räumen wir hohe Priorität ein. Familien mit Kindern dürfen im Alter gegenüber Kinderlosen nicht benachteiligt sein.

■ **Einführung** von „Familien-Gutscheinen“ als neue familienbezogene Leistung, mit der wir gezielt die Innenkräfte der Familien stärken wollen. Diese Gutscheine berechtigen zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten, die der Vorbereitung auf Ehe und Familie dienen, dem Erlernen der Haushaltsführung, und Kenntnisse über Ernährung für eine bessere Gesundheitsvorsorge vermitteln. Sie sind geeignet, Erziehungskompetenz zu stärken und Familien in Krisen- und Umbruchsituationen zu helfen. Ihre Inanspruchnahme ist freiwillig.

Familien-Gutscheine

Die Familien-Gutscheine sollen auch berechtigen zur Inanspruchnahme kulturell-kreativer und musischer

Angebote. Dadurch soll allen Kindern die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe gegeben werden.

Die Erziehungskraft der Familie stärken

30. Eltern haben ein hohes Interesse an der Entwicklung ihrer Kinder. Sie sind aber heute durch den gesellschaftlichen Wandel vielfach verunsichert in Fragen des Zusammenlebens, der Kindererziehung, der praktischen Haushaltsführung und der sinnvollen Freizeitgestaltung. So ist zum Beispiel mit

Erziehungsfähigkeit fördern

den heute auch Kindern zur Verfügung stehenden zahlreichen Medien die Zahl der „heimlichen Miterzieher“ stark gewachsen. Es gibt einen zunehmenden, hohen Bedarf an Beratung in Fragen der Partnerschafts- und Erziehungsfähigkeit.

Familienbildung und Familienberatung sind daher eine Notwendigkeit für alle sozialen Schichten. Sie müssen eine wesentlich breitere Zielgruppe erreichen als bisher. Es hat sich gezeigt, dass derartige Angebote insbesondere in Zeiten des Wechsels von einer Lebensphase in andere angenommen werden: zur Zeit der Heirat, in der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes, beim Eintritt in Kindergarten und Schule.

Familienbildung und Familienberatung hat zum Ziel, Erziehungs-Sicher-

heit zu vermitteln, Überforderungen bei Erwachsenen und Kindern abzubauen sowie Eltern-Kind-Konflikte und Konflikte unter den Eltern zu entschärfen. Sie in Anspruch zu nehmen, darf nicht als Scheitern der eigenen Erziehungsarbeit, sondern sollte als deren Unterstützung und Ergänzung gesehen werden.

Entscheidend ist, dass Beratungsdienste ihre Hilfen unbürokratisch anbieten können: schnell erreichbar, kurze oder keine Wartezeiten, ohne Zuständigkeits-Hierarchien und untereinander vernetzt. Unverzichtbar ist die aktive Beteiligung und Mitentscheidung der Eltern bei Festlegungen über Art, Inhalt und Umfang der Hilfen.

Unbürokratische Hilfe

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Beratungsdienste** müssen personell so ausgestattet sein, dass sie im wesentlichen auch aufsuchend und präventiv arbeiten können. Dies ist regelmäßig notwendig in den Fällen, in denen minderjährige Kinder von einer beabsichtigten Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen sind. Dazu gehört, dass diese Dienste auch werbend auf ihre Angebote aufmerksam machen: beim Kinderarzt, im Kindergarten, beim Rechtsanwalt

Präventive Arbeit

oder im Supermarkt. Angebote der Familienbildung sollen stärker mit Hilfen verbunden werden, die Familien bereits in Anspruch nehmen: Geburtsvorbereitungskurse, Stillgruppen, Kindertagesstätten u.ä. Damit wird die Hemmschwelle gesenkt und eine wesentlich breitere Zielgruppe angesprochen.

31. In besonderer Weise auf Hilfe und Beratung angewiesen sind Familien, in denen Pflegebedürftige betreut werden, in denen Sucht- und Gewaltprobleme zu bewältigen sind oder die von Jugendarbeitslosigkeit oder längerfristiger Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Besondere Problemlage

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Ausreichende** finanzielle Ausstattung der familienunterstützenden Fachdienste der Kommunen und der freigemeinnützigen Träger, damit sie ihre Arbeit optimal leisten können.

32. Besondere Hilfen brauchen Familien, in denen Behinderte leben. Behinderte sind Teil unserer Gesellschaft; sie und ihre Familien haben Anspruch auf Solidarität und Unterstützung.

Familien mit Behinderten

Wer behinderte Kinder und Jugendliche fördern will, muss auf Integration statt auf Isolati-

on setzen. Der Erfahrungsaustausch zwischen Behinderten und Nichtbehinderten ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Integration muss immer an dem Ziel orientiert sein, dem Behinderten die Chance auf optimale Förderung zu sichern. Integrative Kindergärten und Schulen können hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Ein gut ausgebautes Angebot an Sonderkindergärten, Tagesbildungsstätten, sozialpädiatrischen Zentren sowie Sonder- und Förderschulen ist ebenso unverzichtbar.

Die Betreuung von Behinderten und Pflegebedürftigen stellt an die Betreuenden hohe Anforderungen. Die staatliche Gemeinschaft hat die Aufgabe, die Einrichtungen und Hilfen zur Verfügung zu stellen, die die Betreuenden in die Lage versetzen, sich dieser besonderen Verantwortung zu stellen und ihre Aufgaben zu erfüllen.

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Ausweitung** familienentlastender Dienste zugunsten von Familien mit Behinderten. Dazu gehört auch die verstärkte Schaffung von Kurzzeitpflegemöglichkeiten, um den Eltern behinderter Kinder die Möglichkeit zu geben, Erholung und neue Kraft für ihre schwere Aufgabe zu finden.

33. Die zahlreichen erschreckenden Fälle von Gewalt in der Familie, von Kindesmisshandlung, Verwahrlosung von Kindern und Kindesmissbrauch

zeigen, dass es in Deutschland eher zu wenige als zu viele Angebote und Möglichkeiten der

Familiensozialarbeit gibt. Die erforderlichen gesetzli-

Familiensozialarbeit

chen Grundlagen sind mit dem von der CDU geschaffenen Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben. Notwendig sind vor allem eindeutige, auch finanzielle, Prioritätensetzungen in den Haushalten der Länder, Kreise und Kommunen.

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Weiterer Ausbau** des Netzes der Anlauf- und Beratungsstellen im Rahmen der Familiensozialarbeit. Besonders in sozialen Brennpunkten ist mehr vorbeugende und nachbetreuende Familienhilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche erforderlich. Wir befürworten Hilfskonzepte, die an der Familie als Ganzes orientiert sind und darauf abstellen, Kinder wo immer möglich in einer Familie zu belassen.

34. Die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages rechnet für die nächsten Jahre mit einem weiter steigenden Anteil ausländischer Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland.

Ausländische Familien

Heute bereits stammt ein signifikanter Anteil der hier geborenen Kinder aus Familien anderer Nationalitäten.

Ausländische Familien – ähnliches gilt für die Familien von Aussiedlern – und die in ihnen aufwachsenden Kinder haben eine Fülle besonderer Probleme zu bewältigen, die vor allem in der Bewältigung kultureller Umbrüche wurzeln. Es gilt, Rahmenbedingungen für eine verbesserte Integration von Ausländern in Deutschland zu schaffen.

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Umfassende Umsetzung** des von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verabschiedeten Programms „Integration und Toleranz“ gerade auch im Hinblick auf die Förderung ausländischer Familien mit Kindern.

Familienfreundliche Gesellschaft

35. Familienpolitik ist Querschnittsaufgabe. Fast alle Politikfelder sind in der Lage und in der Pflicht, zu guten Rahmenbedingungen für Familien beizutragen. Deshalb muss jedes neue politische Projekt in seinen Auswirkungen auf Familien gründlich geprüft werden.

Lebensbedingungen von Familien verbessern

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Einführung** einer Kinderkomponente in den kommunalen Tarifen für die Ver- und Entsorgung.

■ **Einführung** einer familienfreundlichen Preisdifferenzierung durch die Deutsche Bahn AG und alle anderen Verkehrsträger.

Familien finanziell entlasten

■ **Flächendeckende Einführung** eines „Familienpasses“, der eine kostengünstige Nutzung öffentlicher Einrichtungen ermöglicht.

■ **Einführung** von familien- und kinderfreundlichen Leitlinien als Maßstab für politisches Handeln in den Kommunen.

■ **Einführung** von Familienverträglichkeitsprüfungen bei neuen Projekten und Verwaltungsentscheidungen.

36. Familiengerechte und zugleich preiswerte Wohnungen zu finden, ist insbesondere für junge, kinderreiche und einkommenschwache Familien schwierig. Trotz aller Appelle sind Kinder als Hausbewohner oft unerwünscht. Wohnungsuchende Familien haben die schlechtesten Chancen im Wettbewerb um angemessenen Wohnraum.

Familienge- rechter Woh- nungsbau

Dafür setzen wir uns ein:

■ **Förderung** des Baus von großen, familiengerechten Wohnungen im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus. Angesichts der Vielfalt der familiären Lebensstile ist es heute

notwendig, unterschiedliche Wohnungstypen für Kleinfamilien, Mehrkinderfamilien und Alleinerziehende anzubieten. In den Bauplanungen muss auch berücksichtigt werden, dass zunehmend Familien die Aufgabe übernehmen, Angehörige zu pflegen.

■ **Schnellere** und umfangreichere Ausweisung von Flächen für kosten- und flächensparendes Bauen, insbesondere für familiengerechte Einfamilienhäuser.

■ **Berücksichtigung** der Bedürfnisse vor allem von Familien, von Kindern und von Senioren bei der Planung von Neubaugebieten und der Sanierung bestehender Wohnviertel. Dazu gehören ausreichende Möglichkeiten zum Spielen und Toben, zur Kommunikation einladende Ruhezone, schnell erreichbare Einkaufsmöglichkeiten für Gegenstände des täglichen Bedarfs, kurze Wege zu Kinderbetreuungseinrichtungen und eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Dem Mehrgenerationenwohnen im nachbarlichen Bereich soll besser Rechnung getragen werden. Angesichts kleiner werdender Familien gewinnen Nachbarschaft und Wohnviertel auch als sozialer Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche sowie als Begegnungsmöglichkeit für Erwachsene an Bedeutung.

Familienge- rechtes Wohnumfeld

Durch die Einbindung älterer Menschen in nachbarschaftliche Strukturen kann nicht nur altersbedingter Einsamkeit und Isolation wirkungsvoll begegnet werden, sondern auch die Erfahrung der älteren Menschen in die gesellschaftliche Entwicklung einbezogen werden.

■ **Zukunftsorientierte Ausgestaltung** kommunaler Jugendpolitik mit dem Ziel, Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anzuregen und zum sozialen

Jugendarbeit

Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen hinzuführen. Dieses kann insbesondere auch durch die Förderung der in der Jugendarbeit engagierten Verbände und Vereine sowie durch die Einrichtung von Jugendzentren in freier oder kommunaler Trägerschaft sichergestellt werden. Kommunale Jugendarbeit darf allerdings nicht in Konkurrenz zur verbandlichen Jugendarbeit treten.

Lust auf Familie – Lust auf Verantwortung

37. Familienpolitik muss Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Men-

schen Familien gründen und die sich ihnen in der Familie stellenden Aufgaben weitgehend entlastet wahrnehmen können. Im Verhältnis zu Kinderlosen müssen ihnen gleiche Lebenschancen eingeräumt werden.

Familie hat Zukunft, wenn die Entscheidung für Kinder und die Übernahme von Elternverantwortung von den gesellschaftlichen Bedingungen her die gleiche Chance erhält wie andere Möglichkeiten der Lebensgestaltung.

Eine familienfreundliche Gesellschaft zu schaffen, ist nicht allein Aufgabe der Politik; es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir rufen alle gesellschaftlichen Kräfte auf, hier einen Beitrag zur Zukunft unseres Landes zu leisten und daran mitzuwirken, dass möglichst viele Menschen ihre Lust auf Familie und ihre Lust auf Verantwortung Wirklichkeit werden lassen können. Jeder kann einen Beitrag leisten für eine menschliche Gesellschaft, die Kindern optimale Chancen für eine gute Zukunft bietet.

Familie hat Zukunft